



## Themen

Seite 1  
**Forderungen kommunaler Finanzausgleich**

Seite 3  
**Landesentwicklungsprogramm**

Seite 4  
**Ergebnisse der Kassenstatistik**

Seite 5  
**Mangel bei Kindertagesbetreuung**

Seite 6  
**Gegen Hass und Hetze im Netz**

Seite 7  
**Bayerisches Digitalgesetz in Kraft**

Seite 8  
**Suche nach Atommüllendlager**

## Gemeinsame Positionen zum Finanzausgleich 2023

Zur Vorbereitung auf das Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) 2023 haben die vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände ein gemeinsames Schreiben an Finanz- und Heimatminister Albert Füracker formuliert. Die Spitzenverbände haben darin ihre Positionen für die Ende Oktober anstehenden FAG-Verhandlungen abgesteckt.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben die öffentlichen Haushalte aller Ebenen in den vergangenen Jahren vor große Herausforderungen gestellt. Durch Entlastungsmaßnahmen von Bund und Freistaat wurde die Finanzlage der Kommunen stabilisiert. Aber: Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft, steigende Baukosten und Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine führen dazu, dass dringende kommunale Investitionen nicht umgesetzt werden konnten oder unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Die Folge sind real sinkende Investitionen. Die Stagnation der kommunalen Bauausgaben im Jahr 2021 und die rückläufige Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 zeigen deutlich, dass die bayerischen Kommunen von einer merklich sinkenden Investitionsquote betroffen sind. Der Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur ist aber unverändert hoch. Neben dem Effekt von real sinkenden Investitionen sind die Kommunen in allen Aufgabenbereichen von den dynamischen Ausgabensteigerungen betroffen. Die Kommunen spüren die Folgen von Inflation und erhöhten Energie- und Rohstoffpreisen überproportional.

Zudem erhöht sich der Druck auf der Einnahmenseite: Die Steuereinnahmen nahmen im ersten Halbjahr 2022 zwar noch einen positiven Verlauf, die Folgen der bevorstehenden Rezession werden sich aber bald auf der Einnahmenseite bemerkbar machen. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2022 sind allein schon wegen der staatlichen Entlastungspakete nicht mehr belastbar. Unter schwierigen Rahmenbedingungen

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München  
Post: Postfach 100254, 80076 München  
Telefon: 089 290087-0  
E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)  
Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer  
Redaktion: Dr. Achim Sing  
Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

muss es das Ziel von Staat und Kommunen sein, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowohl die Investitionskraft als auch die Finanzierungsgrundlagen für die laufenden Aufgaben der kommunalen Ebene zu stabilisieren.

Die Stärkung der Schlüsselzuweisungen ist den Spitzenverbänden ein besonderes Anliegen. Nach einem Rückgang im Jahr 2021 um 3 Prozent und einem nur leichten Aufwuchs im Jahr 2022 (+1,7 Prozent) ist ein deutlicher Aufwuchs dringend erforderlich. Gerade die Schlüsselzuweisungen sind ein sehr wirkungsvolles Instrument, die allgemeine Finanzausstattung von finanzschwächeren Kommunen dauerhaft zu stärken. Von dem kräftigen Aufwuchs des allgemeinen Steuerverbunds im letzten Jahr (+477 Millionen Euro) haben die bayerischen Kommunen nur in einem sehr geringen Maß profitiert. Lediglich 14 Prozent der Aufwuchsmasse aus den gestiegenen Gemeinschaftssteuern blieben im allgemeinen Steuerverbund erhalten, die den Schlüsselzuweisungen zugeführt wurden. Der Großteil (rund 410 Millionen Euro) wurde dem Finanzausgleichssystem zu Gunsten des Staatshaushalts entzogen. Mit der Rückführung der entnommenen Verbundmittel und dem zu erwartenden steuerbedingten Aufwuchs im aktuellen Verbundzeitraum müssen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 deutlich verstärkt werden.

Zur Erfüllung der Ansprüche bei Kinderbetreuung und Bildungswesen müssen die Kommunen weiter massiv in zusätzliche Betreuungsplätze und Bildungseinrichtungen investieren. Der staatliche Finanzierungsanteil für Investitionen in die Kinderbetreuungs- und Schulinfrastruktur muss deutlich und dauerhaft verbessert werden, damit die Eigenfinanzierungsanteile für Städte und Gemeinden beherrschbar bleiben. Die Diskrepanzen zwischen förderfähigen Kosten und tatsächlichen Bauausgaben haben in den letzten Jahren zugenommen. Deshalb liegen die realen Fördersatzte deutlich unter den tatsächlich bewilligten Fördersatzten. Außerdem haben die Verzögerungen für die Freigabe eines nicht förderschädlichen Baubeginns, der Erteilung von Bewilligungsbescheiden und bei der Abfinanzierung bewilligter Maßnahmen in den letzten Jahren zugenommen.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern, dass die Mittelausstattung zur Förderung von Investitionen in die Kinderbetreuungs- und Schulinfrastruktur mindestens auf dem Niveau des Jahres 2022 fortgeführt wird. Im Jahr 2022 hat der Freistaat Bayern die Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG einmalig um 360 Millionen Euro auf rund eine Milliarde Euro aufgestockt. Eine dauerhaft höhere Mittelausstattung ist dringend notwendig, um mit den enormen Investitionsbedarfen der Kommunen im Bildungsbereich Schritt halten zu können. Andernfalls drohen erhebliche Verzögerungen beim Baubeginn und lange Vorfinanzierungszeiten zu Lasten der Kommunen. Der Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen als Pflichtaufgabe lässt sich in der Praxis nicht aufschieben. Dies gilt besonders bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Handlungsbedarf besteht bei der Mittelausstattung für die Zuweisungen an die Bezirke, der ÖPNV-Betriebskostenförderung, der Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben und bei den Straßenausbaupauschalen.

Außerdem haben die Spitzenverbände Themen platziert, bei denen die Kommunen die Unterstützung des Freistaats auf Bundesebene benötigen. Die Kommunen erwarten im Herbst und Winter einen erhöhten Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern. Dies erfordert eine Anpassung der Finanzierung für die Flüchtlingsversorgung und die Wiedereinsetzung einer vollständigen Erstattung der flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft durch den Bund. Auch die Stadtwerke als kommunale Energieversorger benötigen eine finanzielle Absicherung durch den Bund, um Liquiditätsrisiken infolge drastisch erhöhter Beschaffungskosten für Erdgas aufzufangen. Bei den Bund-Länder-Verhandlungen über die finanziellen Auswirkungen der geplanten Wohngeldreform darf die kommunale Ebene nicht vergessen werden. Nach dem Willen der Länder soll der Bund das Wohngeld vollständig übernehmen. Aber auch die Kommunen sind im Rahmen des Vollzugs massiv betroffen, weil auf sie eine deutliche Aufstockung des Fachpersonals zukommt.

Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)

Entwurf der Staatsregierung

## Ernüchterung beim Landesentwicklungsprogramm

**Der Bayerische Städtetag hat im ergänzenden Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Stellung genommen. Noch im Frühjahr 2022 hatte der Städtetag einen erstarkten Gestaltungswillen der Staatsregierung gelobt. Inzwischen ist Ernüchterung eingetreten, auch weil viele Forderungen und Anregungen des Bayerischen Städtetags nicht aufgegriffen worden sind. Immerhin konnte erreicht werden, dass für die Neuordnung der Kommunen in die Gebietskategorien ländlicher Raum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und verdichteter Raum eine sogenannte Beharrensregelung eingeführt werden soll, die es den betroffenen Städten und Gemeinden ermöglicht, in der bestehenden Gebietskulisse zu verbleiben.**

Blass bleibt der LEP-Entwurf nach wie vor im Energiekapitel. Trotz moderater Überarbeitungen wird dieses Kapitel den aktuellen Notwendigkeiten, vor allem infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, nicht ansatzweise gerecht. Nach wie vor wird bei Zielvorgaben für den Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix lediglich auf andere Ebenen verwiesen. Besonders wird dies deutlich an dem neu in die Begründung eingefügten Satz „Das erforderliche Maß des Ausbaus in diesen Gebieten richtet sich nach den energiefachlich definierten Zielen des Ausbaus erneuerbarer Energien.“

Auf Kritik stößt die Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft. Die Begründung der Aufwertung des Grundsatzes zu einem Ziel der Raumordnung mit den Erkenntnissen aus dem Ukraine-Krieg erscheint verfehlt und suggeriert, die heimische Nahrungsmittelproduktion könnte den heimischen Bedarf decken. Vielmehr ist eine Lehre des Kriegs, Energieautarkie zu erreichen. Damit steigt der Druck auf die Fläche. Die exklusive Sicherung von Flächen für einzelne Raumfunktionen verschärft den Druck auf die Fläche in den verbleibenden Gebieten und für andere wichtige Raumnutzungen wie Energieversorgung, Freiraumschutz und Siedlungsentwicklung.

Auch bei Klimaschutz und Klimaanpassung erscheint der Entwurf bereits vor Inkrafttreten nicht mehr zeitgerecht. Der Städtetag hatte mehr Verbindlichkeit gefordert. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen muss auf Klimaneutralität hingewirkt werden. Bereits die Formulierung einer Hinwirkenspflicht belässt notwendige Spielräume bei der Wahl der Mittel. Die Ausgestaltung dieser Festlegung als Grundsatz relativiert die Bedeutung dieses Ziels ein weiteres Mal. Ähnlich verhält es sich bei dem Grundsatz, wonach die räumlichen Auswirkungen von Klimaänderungen und von klimabedingten Naturgefahren bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden sollen. Angesichts der daraus drohenden Gefahren muss eine Berücksichtigung erfolgen. Welche Gründe gibt es, diese Gefahren in raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nicht einmal zu berücksichtigen?

Hingegen schießt der Entwurf im Kapitel Innenentwicklung vor Außenentwicklung über das Ziel hinaus. Zwar wirkt dieses Kapitel in sich stimmig und setzt richtige Akzente. Auch hat der Städtetag eine stringenter Formulierung des Vorrangs der Innenentwicklung begrüßt, gleichzeitig aber den Einschub des Adjektivs „nachweislich“ abgelehnt. Der formelle Begriff des Nachweises ist dem Bauleitplanverfahren fremd. Der Begriff birgt – ohne inhaltlichen Mehrwert – Risiken für einen bürokratischen Formalismus und gerichtliche Auseinandersetzungen. Wesentlich ist vielmehr in der Begründung zur Zielbestimmung aufzunehmen, welche Ermittlungen und Bemühungen von der planenden Gemeinde erwartet werden und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt werden müssen. Der überarbeitete Entwurf enthält nun sogar einen Hinweis auf die Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs an neuen Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“. Diese Auslegungshilfe, die sich an die Landesplanungsbehörden richtet, ist infolge der starken Verkürzung völlig ungeeignet, die Komplexität des Themas nur ansatzweise zu erfassen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

Ergebnisse der Kassenstatistik

## Reale Investitionskraft der Kommunen sinkt

**Die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine haben sich bislang nur bedingt in der Kassenstatistik niedergeschlagen. Während die Entwicklung bei den Steuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden im ersten Halbjahr noch positiv verlief, ist auf der Ausgabenseite ein deutlicher Rückgang der kommunalen Investitionskraft festzustellen. In den letzten Monaten hat sich die Dynamik auf der Ausgabenseite aber zunehmend verschärft und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der prognostizierte Wirtschaftseinbruch stärker auf die kommunale Kassenlage durchschlägt.**

Mitte September hat das Bayerische Landesamt für Statistik die Ergebnisse der kommunalen Kassenstatistik für das zweite Quartal 2022 veröffentlicht. Die Quartalszahlen verschaffen einen ersten Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der bayerischen Kommunen im ersten Halbjahr 2022.

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im ersten Halbjahr 2022 um knapp 16 Prozent auf rund 10 Milliarden Euro. Der Aufwuchs resultiert insbesondere aus der Gewerbesteuer.

Ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage legte die Gewerbesteuer um 17 Prozent auf 6,2 Milliarden Euro zu. Davon entfallen 56 Prozent (3,5 Milliarden Euro) des Bruttoaufkommens auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Damit verzeichnete der kreisangehörige Raum einen Anstieg um 20 Prozent. Bei den kreisfreien Städten stieg das Brutto-Gewerbesteueraufkommen um 14 Prozent auf 2,8 Milliarden Euro.

Die Mehrheit der kreisfreien Städte verbuchte im ersten Halbjahr 2022 einen Aufwuchs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Auch bei den Gemeinschaftssteuern war die Aufkommensentwicklung im ersten Halbjahr positiv, was beim gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer zu einem deutlichen Zuwachs geführt hat.

Aus gesamt-bayerischer Sicht haben sich die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine damit noch nicht sichtbar auf der Steuereinnahmenseite der Kommunen niedergeschlagen. Eine positive Momentaufnahme, die aber nicht zu optimistischen Fehldeutungen verleiten darf. Aufgrund der Zuspitzung bei der Energieversorgung, gestörter Lieferketten, weiterhin steigender Preise und des um sich greifenden Fachkräftemangels zeichnet sich für Deutschland ein Abgleiten in eine Rezession ab. Hinzu kommen die Steuermindereinnahmen aufgrund der Entlastungspakete vom Bund, die erst in den nächsten Wochen und Monaten kassenwirksam werden. Deshalb ist die weitere Entwicklung auf der Steuereinnahmenseite mit hohen Risiken behaftet.

Auf der Ausgabenseite setzt sich bei den Personalausgaben und bei den Sozialausgaben mit einem Plus von jeweils 4 Prozent der kontinuierliche Aufwuchs fort. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Investitionstätigkeit zu richten. Die unverändert bestehenden Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft, stark steigende Baukosten und große Unsicherheiten über die weitere wirtschaftliche Entwicklung anlässlich des Ukrainekriegs führen dazu, dass dringend benötigte kommunale Investitionen nicht im notwendigen Umfang umgesetzt wurden, oder unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Die Folge daraus sind real sinkende Investitionen.

Die Stagnation der kommunalen Bauausgaben im Jahr 2021 und die rückläufige Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 (-1,9 Prozent) zeigen sehr deutlich, dass auch die bayerischen Kommunen von einer merklich sinkenden realen Investitionsquote betroffen sind. Der Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur ist aber unverändert hoch.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*



Warnruf der vier kommunalen Spitzenverbände

## Unterfinanzierung bei Kindertagesbetreuung und Personalmangel

**Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich Anfang August mit einem Hilferuf an Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf gewandt, um auf die dramatische Unterversorgung in der bayerischen Kindertagesbetreuung zu reagieren. Die Kommunen benötigen Unterstützung durch den Freistaat Bayern, um die eskalierende Lage in den Griff zu bekommen.**

Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags sagte: „Die Lage in der Kinderbetreuung ist ernst. Die Wartelisten für einen Kita-Platz werden immer länger. Es fehlt an Räumen, denn es fehlt an staatlichen Fördermitteln, gerade in Anbetracht steigender Baupreise. Und noch gravierender: Es fehlt an Personal. Es wird zunehmend schwieriger, offene Stellen wiederzubesetzen. Und es zeigt sich die Situation, dass neu gebaute Räume nicht in Betrieb gehen können, weil kein Personal zu finden ist. Gleichzeitig steigt die Erwartungshaltung der Eltern, die durch den von der Bundespolitik formulierten Rechtsanspruch genährt wird. So, wie sich die Lage jetzt darstellt, wird es kaum gelingen, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern umzusetzen.“

Eine Blitzumfrage im Sommer bei Städten und Landkreisen hat einen drastischen Mangel an Fachkräften und eine erhebliche Unterfinanzierung bei den Investitionen bestätigt. Hinzu kommt die fehlende Planungssicherheit, mit welcher staatlichen Förderung von Bund und Land die Kommunen beim Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter rechnen können. Der Fachkräfte-Radar 2022 der Bertelsmann Stiftung geht für Bayern davon aus, dass bis 2030 rund 67.000 Fachkräfte für Kitas und Grundschulkinderbetreuung fehlen könnten. Dringend notwendige Investitionen müssen verschoben werden. Massive Steigerungen bei den Betriebskosten lassen weitere Schließungen von Einrichtungen befürchten. Die Kommunen sehen sich nicht in der Lage, den ab Mitte 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter unter den derzeitigen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag und Bezirkstag schlagen in dem Schreiben an die Sozialministerin praxisnahe Lösungsansätze im Sinne eines Maßnahmenpakets gegen den frühkindlichen Betreuungsnotstand vor, die aus Erleichterungen und finanziellen Zusagen des Freistaats und des Bundes bestehen. Dazu zählen pragmatische Lösungen zum Personaleinsatz wie Vereinfachungen im Rahmen der Weiterbildung, der Anerkennung und Förderung von Fachkräften, die Schaffung von Kapazitäten durch Platzsharing sowie die Erweiterung des Zuschusses zum Elternbeitrag auch in der Kindertagespflege Ü3 zur Entlastung der Kitas. Notwendig sind die Anpassung des Kostenrichtwertes zur Entlastung im Investitionsbereich, die Anhebung des Basiswerts zum Ausgleich steigender Fixkosten, die Unterstützung temporärer Spielgruppen ohne Betriebserlaubnis und Planungssicherheit für Investitionsmaßnahmen und zur Doppelnutzung von (schulischen) Räumlichkeiten für den Ganztagsbetreuungsanspruch im Grundschulalter.

Das Sozialministerium hat zwischenzeitlich verschiedene Änderungen in die Wege geleitet: So wurde nicht nur die Fertigstellungsfrist im Bayerischen Hortprogramm verlängert. Geförderte Investitionen müssen nun erst bis 30. Juni 2024 abgeschlossen sein. Nunmehr können Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Investitionsmaßnahmen erteilt werden. Weiterhin werden auf der Grundlage der Experimentierklausel nach Art. 31 BayBiKiG den Gemeinden und Trägern modellhaft und zeitlich befristet Optionen eröffnet, um vor Ort handlungsfähig zu bleiben, unter anderem mit der Einführung von Einstiegsgruppen (Fachkraftquote entfällt, keine Vorgaben zu Sprachkenntnissen, bei Ü3-Kindern sind Buchungszeiten von bis zu drei Stunden täglich förderfähig), der Erweiterung der Mini-Kita-Regelung (15 statt 12 Kinder) sowie der Großtagespflege (Erweiterung der Kinderzahl oder alternativ Erleichterung beim Personaleinsatz: auch bei mehr als acht gleichzeitig anwesenden Kindern muss keine Tagespflegeperson mehr pädagogische Fachkraft sein oder maximal 18 Betreuungsverhältnisse sind möglich bei maximal 15 gleichzeitig betreuten Kindern).

*Kontakt: [manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

Neues Angebot gegen Online-Hasskriminalität

## Kooperationsmodell gegen Hass und Hetze im Netz

**Ende Juli startete der Freistaat Bayern ein neues Kooperationsmodell mit der baden-württembergischen Meldestelle "REspect!" gegen Hass und Hetze im Netz. Justizminister Georg Eisenreich gab die gemeinsame Kooperation des Justiz-, Sozial- und Innenministeriums mit der baden-württembergischen Meldestelle bekannt.**

Damit soll nun noch effizienter gegen Online-Hasskriminalität vorgegangen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben jetzt die Möglichkeit, Hate Speech online an die seit 2017 existierende Meldestelle zu melden. Dazu können sie auch noch ein Beratungsangebot wahrnehmen.

Hass und Hetze im Netz sind ein wachsendes Problem für unsere Gesellschaft. Das Internet hat eine immer größere Bedeutung für das soziale Leben der Menschen und damit sind Rechtsverletzungen online genauso zu ahnden wie in der analogen Welt.

Bayern kooperiert hierzu seit neuestem mit der Meldestelle REspect! des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, welches im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert wird. Die Meldestelle, die in Trägerschaft der Jugendstiftung Baden-Württemberg ist, steht als niedrigschwelliges Angebot nun auch für Bürgerinnen und Bürger in Bayern bereit.

Hate Speech im Netz ist kein Kavaliersdelikt, sondern digitale Gewalt, die die Betroffenen verletzt und unser gesellschaftliches Klima verpestet. Frauen sind von sexualisierter Gewalt im Netz besonders betroffen.

Mit der neuen Kooperation mit der Meldestelle 'REspect!' wird hierzu nun ein weiteres Zeichen zu Null Toleranz gegenüber Hass und Hetze im Netz gesetzt. Damit stehen den Bürgerinnen und Bürgern Links und Informationen zu allen Ange-

boten der Staatsregierung rund um das Thema Hate Speech zur Verfügung.

Hier der Link auf die Seite:  
[www.bayern-gegen-hass.de](http://www.bayern-gegen-hass.de)

Unter [www.meldestelle-respect.de](http://www.meldestelle-respect.de) können Hass und Hetze im Netz nun direkt und online gemeldet werden.

Die gemeldeten Inhalte werden geprüft und es erfolgt gegebenenfalls eine Anzeige bei der Polizei und/oder ein Löschantrag beim jeweiligen Provider. Zu jedem einzelnen Fall gibt es eine qualifizierte Rückmeldung an die meldende Person sowie gegebenenfalls Informationen darüber, welches Beratungsangebot hilfreich sein könnte (sogenannte Verweisberatung).

Konkrete Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Hate Speech finden sich auf dem Online-Portal  
[www.bayern-gegen-gewalt.de](http://www.bayern-gegen-gewalt.de)

*Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)*

eGovernment – Ausbau der digitalen Verwaltung

## Bayerisches Digitalgesetz seit August in Kraft

**Der Bayerische Landtag hat am 20.7.2022 das Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) beschlossen. Das Gesetz ist am 1.8.2022 in Kraft getreten.**

Inhaltlich lässt sich das Bayerische Digitalgesetz in mehrere Teile gliedern. In einem ersten allgemeinen Teil werden Digitalisierungsaufgaben des Freistaats Bayern gesetzlich definiert und digitale Rechte der Bürgerinnen und Bürger verankert. In seinen weiteren, spezielleren Teilen knüpft das Gesetz in den Bereichen „Digitale Verwaltung“ und „IT-Sicherheit“ inhaltlich an das bislang geltende E-Government-Gesetz an.

Bewährte Regelungen etwa zu digitalen Zugangs- und Verfahrensrechten, zu elektronischen Verwaltungsverfahren oder zur IT-Sicherheit werden übernommen und inhaltlich weiterentwickelt. Schließlich werden in Teil 4 organisatorische Fragestellungen behandelt, Errichtung, Aufgaben und Organisation einer neu geschaffenen Anstalt des öffentlichen Rechts – der eKom Bayern – geregelt, und die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Bayern wird mit dem „Kommunalen Digitalpakt“ fortgeführt.

Das Gesetz soll die Digitalisierung der Verwaltung im Freistaat Bayern fördern. Einige wesentliche Ziele des Gesetzes sind in diesem Kontext der Schutz der eigenständigen digitalen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Freistaates Bayern und der Kommunen, der Ausbau digitaler Verwaltungsangebote, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie die vollständige Digitalisierung aller geeigneten Prozesse in Staat und Verwaltung im Freistaat Bayern. Dazu gehörten auch der Ausbau und die Weiterentwicklung nutzerfreundlicher Verwaltungsangebote und die Einführung des digitalen Verfahrens als Regelverfahren.

Zudem soll mit dem BayDiG ein Ausbau der digitalen Verwaltung für die Wirtschaft und der Aufbau und Betrieb eines Organisationskontos zur Bündelung wirtschafts- und organisationsbezogener

Verwaltungsleistungen erreicht werden. Das Bayerische Digitalgesetz lässt ELSTER-Zertifikate als Identifizierungslösung und Schriftformersatz zu und ermöglicht die digitale Zustellung und Bekanntgabe von Verwaltungsakten über Portale. Zudem wurde wie bereits im BayEGovG eine Experimentierklausel aufgenommen, die es ermöglicht, zeitlich und räumlich begrenzte Ausnahmen von Zuständigkeits- und Formvorschriften des Landesrechts durch Rechtsverordnung vorzusehen.

Die Digitalisierung der Verwaltung fordert die Kommunen in besonderer Weise, auch deshalb, weil ein Großteil der Verwaltungskontakte auf sie entfällt. Sie werden dabei zu einem erheblichen Teil administrativ im Bereich von Aufgaben tätig, die eigentlich dem Bund und dem Freistaat Bayern obliegen. Das Bayerische Digitalgesetz stellt die Kommunen damit vor große Herausforderungen und erfordert eine Fortführung und Intensivierung der engen Zusammenarbeit zwischen Freistaat Bayern und bayerischen Kommunen.

Aus kommunaler Sicht von besonderer Bedeutung sind Fragen der Konnexität. Das BayDiG enthält keine explizite Feststellung, dass die Regelungen dem Grunde nach konnexitätsrelevant sind, obwohl den Kommunen eine Schlüsselfunktion bei der Gestaltung und Förderung der Digitalisierung zugesprochen wird. Die aus der Digitalisierung resultierenden finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen – beispielsweise für das Angebot geeigneter Dienste oder Verwaltungsverfahren – lassen sich derzeit kaum abschätzen.

Der Umfang der angekündigten technischen, organisatorischen, finanziellen und personellen Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen ist derzeit ebenso wenig klar, wie sich mögliche Einspareffekte abschätzen lassen. Eine genauere Quantifizierung der den Kommunen entstehenden Umsetzungskosten wird erst auf Grundlage der Festlegungen des Digitalplans der Bayerischen Staatsregierung möglich sein.

*Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de*

## Atomares Endlager

# Die schwierige Suche nach dem sichersten Standort

**In Deutschland steht die Suche nach dem Standort für ein Endlager von Atommüll noch am Anfang. Es muss ein Ort gefunden werden, der sichere Voraussetzungen erfüllt: Neben den wissenschaftlichen Aspekten gilt es, die Öffentlichkeit mitzunehmen. Das Verfahren ist gesetzlich im Standortauswahlgesetz in drei Phasen festgelegt.**

Das Standortauswahlverfahren startete von einer „weißen Landkarte“ mit allen Bundesländern. Die Gebiete werden anhand der Aktenlage (Phase 1) und anhand von Erkundungen und Berechnungen (Phasen 2 und 3) untersucht, bewertet, verglichen und ausgeschlossen, bis schließlich der bestmögliche Standort gefunden ist. Dies soll im Jahr 2031 geschafft sein. Gebiete, deren Untergrund beschädigt oder gefährdet sind, kommen nicht in Betracht. Tiefreichende Bergwerke, Bereiche, in denen Vulkane aktiv waren oder in denen Erdbebengefahr besteht, sind ausgeschlossen. Nötig sind 300 Meter Mindestabstand des Endlagers zur Erdoberfläche. Eine ausreichend starke Gesteinsschicht aus Kristallin, Salz oder Ton muss vorhanden sein. Weitere Abwägungskriterien sind Wasserpfade, da durch sie radioaktive Stoffe an die Erdoberfläche gelangen könnten.

In den Phasen 2 und 3 sind Nachprüfungs- und Klagerechte vorgesehen. Zuständiges Gericht ist das Bundesverwaltungsgericht. Die Entscheidungen am Ende jeder einzelnen Phase trifft der Deutsche Bundestag. Hierfür legt die Bundesregierung jeweils ein Gesetz vor. Der Deutsche Bundestag berät und beschließt damit über die Standortregionen.

Aktuell befindet sich das Verfahren in der ersten Phase. Es wurden 90 Teilgebiete ermittelt, die rund 54 Prozent der bundesdeutschen Fläche darstellen.

Aus geologischer Sicht wäre in Bayern knapp zwei Drittel der Fläche geeignet: siehe die Karte der Gebiete im Internet abrufbar unter: <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/>

Aus diesen Teilgebieten werden die Standortregionen ermittelt, die dann in Phase 2 übertägig untersucht werden sollen. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) hat im September 2020 einen Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Der Bericht benennt die Gebiete, die aufgrund ihrer Geologie ausscheiden oder weiter in Betracht kommen. Das erste Format der Öffentlichkeitsbeteiligung fand inzwischen in Form der Fachkonferenz Teilgebiete, in der auch die Kommunen vertreten waren, statt. Da das Standortauswahlgesetz zwischen der Fachkonferenz und den Regionalkonferenzen keine weiteren Beteiligungsformate vorsah, hatte das Bundesamt gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Kommunen, gesellschaftlichen Organisationen, Bürgern und Wissenschaft, dem Nationalen Begleitgremium und der BGE ein Konzept zur Beteiligung bis zu den Regionalkonferenzen erarbeitet.

Das Planungsteam Forum Endlagersuche stellt den Stand in öffentlichen Sitzungen zur Diskussion. Ob die Mitgestaltung bisher gelungen ist, wurde in einer Online-Konferenz am 20.09.2022, in der Podiumsdiskussion und dem Austausch im Plenum kontrovers diskutiert. Während einige sich gut informiert und eingebunden fühlten, bemängelten andere, dass ihre Fragen nicht beantwortet wurden. Die Akzeptanz für den Prozess der Auswahl eines Endlagerstandortes kann nur erreicht werden, wenn betroffene Kommunen und ihre Menschen frühzeitig in den Prozess mit eingebunden werden und die Kriterien ausschließlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, die die Sicherheit des Standortes belegen.

Weitere Informationen auf der Website der BASE: [endlagersuche-infoplattform.de](http://endlagersuche-infoplattform.de) mit der Broschüre „Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle – Was Kommunen dazu wissen sollten“. Diese steht auch im Bayerischen Städtetagsnetz zum Download.

*Kontakt: [noel.friedrich@bay-staedtetag.de](mailto:noel.friedrich@bay-staedtetag.de)*



## AKDB Kommunalforum

Am 20. Oktober findet das 5. AKDB Kommunalforum im Science Congress Center Munich in Garching bei München statt. Fach- und Führungskräfte aller kommunaler Bereiche sind dazu eingeladen.

Ressourcenschonend, nachhaltig und bürgerfreundlich: So wollen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke arbeiten. Die AKDB als öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister unterstützt diesen Weg mit modernen E-Government-Diensten, Cloud-Services und Smart-City-Lösungen rund um die digitale Verwaltung.

Das AKDB Kommunalforum ist als Präsenzveranstaltung geplant. Das Format: ein Tag mit Keynotes, Paneldiskussionen, Fragerunden und Beispielen aus der kommunalen Praxis, verteilt auf ein Auditorium, Fachforen und zahlreiche Messestände. Schon seit 2014 hat sich diese Veranstaltung als fester Branchentreff für kommunale Fach- und Führungskräfte etabliert. „digital richtung zukunft“: Unter diesem Motto lädt die AKDB Experten ein, um einen Blick auf Aufgaben zu richten, die auf Kommunen zukommen.

In einer Begleitausstellung, in den Fachforen und an diversen Ständen stellen Unternehmen und Partner des AKDB-Verbunds Themen und IT-Lösungen vor – unter anderem in den Bereichen E-Government, Outsourcing und Datensicherheit. Darüber hinaus bietet das Kommunalforum die Gelegenheit zum Austausch untereinander, um sich neue Impulse für den Arbeitsalltag zu holen.

Weitere Informationen unter  
[www.akdb.de/kommunalforum](http://www.akdb.de/kommunalforum)

## Kulturpolitisches Forum

Der Klimawandel erfordert ein Neudenken von Kultur und Natur. In einer Tagung von STADT-KULTUR Netzwerk Bayerischer Städte und der Evangelischen Akademie Tutzing diskutieren Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst und Kultur, Kulturpolitik und Verwaltung die ästhetischen und kulturpolitischen Konsequenzen des Klimawandels und fragen, inwieweit sich aus künstlerischen Positionen und Arbeitsweisen Forderungen für die Kulturpolitik formulieren lassen. Im Eröffnungsvortrag interpretiert die Philosophin Prof. Dr. Corine Pelluchon das Verständnis von der Welt als das, was uns nährt. Dem schließt sich ein Gespräch mit der Autorin Marion Poschmann an, die über die aufklärerische Funktion der poetischen Wahrnehmung von Natur reflektiert. Der Künstler Tino Sehgal ist bekannt für seine immateriellen Werke und beschäftigte sich als Co-Kurator des Klima-, Kunst- und Diskursprojekts „Down to Earth“ im Berliner Gropius Bau. Weitere Aspekte des Programms sind Fragen nach der Prägung des Naturbildes durch die Kunst und wie Natur in der Stadt aussehen kann. Es diskutieren der Augsburger Kulturreferent Jürgen Enninger, die Kuratorin und Kulturpolitikerin Adrienne Goehler, der Würzburger Kulturreferent Achim Könneke, Uta Atzpodien, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, und Dr. Manuel Rivera vom Institute For Advanced Sustainability Studies Potsdam.

Die Tagung findet in Kooperation mit der Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. statt. Kommunikationspartner sind der Bayerische Städtetag und der Deutsche Städtetag. Als Teil der Schulungsreihe „Kulturarbeit im Klimawandel“ und des Städtetags Kunst.Klima. Kunst wird die Tagung gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Tagung findet vom 14. bis 16.10.2022 in der Evangelischen Akademie Tutzing, Schlossstraße 2+4, 82327 Tutzing statt.

Anmeldung über die Homepage oder:  
[niedermaier@ev-akademie-tutzing.de](mailto:niedermaier@ev-akademie-tutzing.de)

## Forum1.5 Oberfranken

Herausforderungen durch den Klimawandel erfordern eine Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Stadtverwaltung. Ausgehend von dem Pariser Klimaschutzabkommen hat die Transformationsplattform forum1.5 in Bayreuth und der Region Oberfranken das Ziel, den Austausch und den Wissenstransfer herzustellen. Dies geschieht durch halbjährliche Tagungen, die das Netzwerk stärken, Raum für Austausch bieten und neue Ideen hervorbringen. Zusätzlich werden hier Best-Practice Beispiele zu Mobilität, Ernährung, Wohnen, Wirtschaft und nachhaltiger Konsum, Energiewende, regionale Wertschöpfung, Landnutzung, Artenschutz und Ökologie sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung diskutiert sowie soziale Innovationen angestoßen. Diese Veranstaltungen werden auch von der Kommune genutzt, um Interessierte sowie Ämter einzubinden.

Dabei werden in dem durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz finanzierte Forschungsvorhaben Realexperimente in bestimmten Handlungsfeldern (Ernährungswende, Bau- und Wohnwende, Mobilität) angestoßen.

Dieser Ansatz wurde auch in Mittelfranken aufgegriffen und durch den Verein forum1.5 Mittelfranken etabliert.

Weitere Informationen: <https://forum1punkt5.de/>

Kontakt: [stadtregion@uni-bayreuth.de](mailto:stadtregion@uni-bayreuth.de)

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage:

#### Im September 2022 feiern

##### den 60. Geburtstag

Stadträtin **Andrea Bielmeier**, Nürnberg – Mitglied im Sozialausschuss sowie im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags

Erste Bürgermeisterin **Elisabeth Koch**, Garmisch-Partenkirchen

##### den 75. Geburtstag

Altbürgermeister **Gerhard Trautner**, Gunzenhausen

##### den 80. Geburtstag

Dritter Bürgermeister **Bernd Kränzle**, Augsburg – Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

## Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

04.10.2022	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> als Videokonferenz
06.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberfranken</b> in Helmbrechts
06.10.2022	<b>Arbeitskreis Militärkonversion</b> in Schweinfurt
07.10.2022	<b>Bezirksversammlung Unterfranken</b> in Königsberg i. Bayern
07.10.2022	<b>Arbeitskreis Personal</b> in Holzhausen a. Ammersee
12.10.2022	<b>Sondersitzung Arbeitskreis Städtestatistik</b> in Fürth
13./14.10.2022	<b>Sportausschuss</b> in Regensburg
13./14.10.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte</b> in Fürstenfeldbruck
17.10.2022	<b>Bezirksversammlung Schwaben</b> in Memmingen
17.10.2022	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in Cham
18.10.2022	<b>Bezirksversammlung Niederbayern</b> in Landau a.d. Isar
18.10.2022	<b>Sozialausschuss</b> in München / Hybrid
19.10.2022	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b> in Marktredwitz
19.10.2022	<b>Umweltausschuss</b> in Gersthofen
19.10.2022	<b>Erfahrungsaustausch der Geschäfts- u. Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden</b> in Marktredwitz
20.10.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft Kommunale Entwicklungspolitik</b> in Nürnberg
20.10.2022	<b>Forstausschuss</b> in München
20.10.2022	<b>Arbeitskreis Finanzen</b> in München
21.10.2022	<b>Finanzausschuss</b> in München
21.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberpfalz</b> in Sulzbach-Rosenberg
24.10.2022	<b>Bezirksversammlung Oberbayern</b> in Unterhaching
25.10.2022	<b>Arbeitskreis Stadtarchive</b> in München
26.10.2022	<b>Arbeitskreis Planen und Bauen</b> vsl. in München
27.10.2022	<b>Arbeitskreis Steuern</b> in Weißenburg i. Bayern
28.10.2022	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in Passau
03.11.2022	<b>Gemeinsame Sitzung von Schulausschuss, Sozialausschuss und Personal- und Organisationsausschuss</b> als Videokonferenz
08.11.2022	<b>Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz</b> als Videokonferenz
09./10.11.2022	<b>Vorstandssitzung</b> in Brüssel

10.11.2022	<b>Kämmerertagung Mittelfranken</b> in Dinkelsbühl
15.11.2022	<b>Bau- und Planungsausschuss</b> in München
16.11.2022	<b>Kämmerertagung Oberfranken</b> in Rehau
17.11.2022	<b>Bezirksversammlung Mittelfranken</b> in Gunzenhausen
17.11.2022	<b>Arbeitsgemeinschaft der Ämter für soziale Angelegenheiten</b> in München
17.11.2022	<b>Kämmerertagung Oberbayern</b> in Bad Tölz
21.11.2022	<b>Arbeitskreis Städtestatistik</b> in Passau
22.11.2022	<b>Kämmerertagung Schwaben</b> in Illertissen
23.11.2022	<b>Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz</b> in Osterhofen
23.11.2022	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (luK)</b> in Nürnberg
23.11.2022	<b>Arbeitskreis Gutachterausschüsse</b> in Erlangen
23.11.2022	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
02.12.2022	<b>Kämmerertagung Unterfranken</b> in Würzburg
07.12.2022	<b>Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags</b> in München

**Termine 2023:**

23.01.2023	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation</b> in München
24.01.2023	<b>Kulturausschuss</b> in München
31.01.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
07.02.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
09.02.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
02./03.05.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Neu-Ulm
03./04.07.2023	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Amberg
09./10.05.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Berlin
11.05.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
11.07.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Erlangen
12.07.2023	<b>Pressekonferenz</b> in Erlangen
12./13.07.2023	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2023</b> in Erlangen
14.11.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
16.11.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München

- abgeschlossen am 26.09.2022 -